

Regierungsratsbeschluss

vom 9. August 2011

Nr. 2011/1588

Einwohnergemeinden Bellach und Lommiswil: Wasserlieferungsvertrag

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Bellach und Lommiswil ersuchen um die Genehmigung des Wasserlieferungsvertrages zwischen den beiden Wasserversorgungen. Gestützt auf die Protokollauszüge des Gemeinderates wurde der Vertrag durch Beschluss des Gemeinderates vom 1. Juni 2010 in Bellach respektive vom 10. Juni 2010 in Lommiswil genehmigt.

2. Erwägungen

Mit dem Bau der Verbindungsleitung ergeben sich die Vernetzung der beiden Wasserversorgungen von Bellach und Lommiswil und damit veränderte Betriebs- und Versorgungsverhältnisse. Die Einzelheiten der gegenseitigen Belieferung werden mit dem vorliegenden Vertrag geregelt.

- a. Die Einwohnergemeinde Bellach bezieht zur Versorgung der Oberen Zone das erforderliche Wasser vollumfänglich über die Wasserversorgung Lommiswil.
- b. Die Einwohnergemeinde Lommiswil kann ihrerseits im Notfall Wasser von Bellach beziehen.
- c. Gestützt auf Artikel 3 des Vertrages überprüfen die Vertragsparteien bis Ende 2012 ihre Konzepte zur Sicherstellung der Versorgungs- und Betriebssicherheit unter Einbezug der Nachbargemeinden und den heute geltenden Regelungen untereinander und im Verhältnis zur Regio Energie Solothurn.

3. Beschluss

- 3.1 Der Wasserlieferungsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Bellach und Lommiswil wird genehmigt.
- 3.2 Gestützt auf § 2 des Gebührentarifs (GT; BGS 615.11) wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 250.00 erhoben und je zur Hälfte den Vertragsparteien in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach

| | | | |
|---------------------|-----|---------------|-----------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. | 112.50 | (KA 431001 / A 80058) |
| Publikationskosten: | Fr. | 12.50 | (KA 435015 / A 45820) |
| | Fr. | <u>125.00</u> | |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Lommiswil, 4514 Lommiswil

| | | | |
|---------------------|-----|---------------|-----------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. | 112.50 | (KA 431001 / A 80058) |
| Publikationskosten: | Fr. | 12.50 | (KA 435015 / A 45820) |
| | Fr. | <u>125.00</u> | |

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111121

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (cs)

Amt für Umwelt (FS SWW: ad acta 332.003/012.02), mit 1 genehmigten Vertrag (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Finanzen **(EG Lommiswil: zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Gemeinden

Einwohnergemeinde Bellach, Gemeindepräsidium, 4512 Bellach, mit 1 genehmigten Vertrag (folgt später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Einwohnergemeinde Lommiswil, Gemeindepräsidium, 4514 Lommiswil, mit 1 genehmigten Vertrag (folgt später), (Belastung im Kontokorrent) **(Einschreiben)**

Amt für Umwelt, Sch (Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Bellach und Einwohnergemeinde Lommiswil: Genehmigung Wasserlieferungsvertrag.“)